IV/66.3-Br Hilden, den 07.09.09

IV/61
Planungsamt

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 253
Hier: Einwendungen gegen den Bebauungsplan von Herrn de Leuw vom 25.08.09

1. Verkehrsicherheit Gehölze Seeufer und Wallhecke
   Die Verkehrssicherheit der Bäume am Seeufer und in der Wallhecke wurde aufgrund der o.g. Einwendung am 04.09.09 visuell nochmals überprüft. Zurzeit weisen die Bäume nur einen geringen Anteil an Totholz auf. Maßnahmen zur Herstellung zur Verkehrssicherheit sind nur in geringem Umfang notwendig.

   Wallhecke:
   Bei einigen Robinien an der westlichen Seite der Wallhecke gibt es einen höheren Totholzanteil und damit bei Erhalt der Bäume einen Pflegebedarf. Da der größte Teil der Bäume an der Westseite des Walls (bis zum Böschungsfuß, wie auch zuvor erwähnte Robinien) in einem Bereich liegt, der während des Baus der Baseballanlage gerodet werden muss, ist auch hier keine Gefährdung zu erkennen.
   Zu Bedenken ist hierbei zusätzlich, dass es sich bei der Bepflanzung der Wallhecke um einen sehr jungen Bestand handelt (Anlage des Walls inkl. Bepflanzung in den 80er Jahren).
   Die Bäume der Wallhecke die erhalten bleiben sind alle gesund und in einem verkehrssicheren Zustand. Aufgrund des Abstandes zu den Nutzern der Sportanlage ist hier der Anspruch an die Verkehrssicherheit als geringer einzustufen.

   Seeufer:
   Am Seeufer stehen überwiegend Pappeln und Birken, welche zurzeit ebenfalls verkehrssicher sind. Mittelfristig sind aufgrund der Baumarten Pflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrsicherheit zu erwarten. Diese Pflegemaßnahmen sind wegen der geplanten Zufahrt besonders am nördlichen und nordwestlichen Ufer durchzuführen. Am südöstlichen Ufer wird ein vorgelagerter Wiesenstreifen von mindestens 20 m Tiefe angelegt. Da dieser außer zu Pflegezwecken nicht betreten werden darf, sind auch hier die Ansprüche an die Verkehrssicherheit entsprechend geringer anzusehen.
   Die Pflegemaßnahmen beinhalten aber voraussichtlich erst langfristig eine Kappung bzw. Rodung von Bäumen.

   Allgemein ist zu berücksichtigen, dass im nördlichen Teil des Plangebietes viele Bäume im Bereich des Schutzstreifens der Hochspannungsleitung

stehen. Diese müssen, unabhängig von der Planung der Baseballanlage, voraussichtlich regelmäßig durch den Leitungsbetreiber aus Sicherheitsgründen gekappt werden.

2. hoher Anteil strukturarmer Zierbegrünung
   Die Flächen mit strukturarmer Zierbegrünung sind in der Planung mit ca. 15.200 qm berücksichtigt. Die Sportflächen haben dabei einen Anteil von ca. 11.100 qm. Dadurch bleiben dem Verein 4.100 qm Ziergrünflächen, die durch den Verein z.B. durch Pflanzung von einheimischen Sträuchern ökologisch aufgewertet werden können. Gem. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist dies aber nicht notwendig.
   Zusätzlich werden 8.800 qm zu extensiven Wiesenflächen und 300 qm zu extensiven Feldgehölzflächen umgewandelt.
   Wenn man den notwendigen Anteil für die Sportfunktion abzieht (Zufahrten, Parkplätze und Spielfelder) kann der Anteil der ökologisch höherwertigen Begrünung als hoch betrachtet werden.
   Zu berücksichtigen ist auch, dass die Anlage selbst von Sportrasenflächen gem. Bewertungsverfahren ökologisch gleichwertig ist mit dem zurzeit bestehenden intensiv genutzten Acker.

3. Bewertung Wallhecke
   Nicht einmal 20%, statt wie behauptet 40% der Fläche der Wallhecke muss aufgrund des Bauvorhabens gerodet werden.
   Ein Ausgleich komplett auf dem Sportplatzgelände ist ökologisch nicht sinnvoll, da die Ausgleichsfläche (Größe ca. 1.063 qm) dann aufgrund der vorhanden Schutzstreifenausweisungen und dem Freihaltestreifen zum Hochwasserschutz in mehrere kleine Teilflächen unterteilt werden müsste. Die ökologische Wertigkeit wäre dann nicht mehr gegeben.

   Der Anteil an Höhlen und Totholz ist aufgrund des Alters (<30 Jahre) als insgesamt als gering anzusehen.

4. Eingriff der Zuwegung in das Seeufer
   Die geplante Zuwegung wird nicht in das Seeufer eingreifen. Gerade im Bereich des Hochspannungsmastes wird die geplante Zufahrt nicht breiter werden, als der vorhandene Feldweg. Es wird keine baulichen Eingriffe in die Böschung des Sees geben. Lediglich in Teilbereichen müssen Sträucher und Brombeergebüsche zurückgeschnitten werden. Eine Rodung ist nicht vorgesehen. Diese Maßnahme ist aber auch bisher regelmäßig nötig gewesen, um die Durchgängigkeit des Feldweges zu erhalten.